

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 29.08.2024**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Ein Bürger, wohnhaft im Mittelweg 8-10 seit 10 Jahren, beklagt sich über die Lautstärke des fließenden Verkehrs über den Zebrastreifen, das laut seiner Messungen bei 92 Dezibel läge, und bittet um Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Er bringt seinen Missmut zum Ausdruck, dass bisher nichts passiert sei.

RV Lüttjohann gibt den Hinweis weiter an das zuständige Amt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

RV Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2024	VorlNr.
--------------	---	---------

Die Niederschrift vom 23.05.2024 wird bei 4 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Kenntnisnahme:

Mit Ratsbeschluss vom 16.02.2023 bekleidet das Jugendgremium „Jukunft“ das Amt als hinzugewähltes Mitglied mit beratender Stimme im Ausschuss für Jugend und Soziales.

In der E-Mail vom 12.08.2024 wurde mitgeteilt, dass Frau Sophie Adam ihren Sitz zurückgibt und somit Maximilian Tietjen als bisher genannter Stellvertreter aufrückt.

Eine zusätzliche Benennung einer Stellvertretung liegt seitens der „Jukunft“ noch nicht vor.

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| 1. | hinzugewähltes Mitglied | Maximilian Tietjen |
| 2. | stellvertretendes hinzugewähltes Mitglied | N.N. |

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die Namensvergabe für die städtische Kindertagesstätte in der Ortschaft mit dem künftigen Namen Städtische Kindertagesstätte Glindbachzwerge.

RH Klingbeil kommt auf das Thema Vereinsgastronomie und normale Gastronomie zum Sportlerheim zu sprechen. Er habe den Landkreis angeschrieben, ob er Kenntnis davon habe, dass der neue B-Plan keine neue Vereinsgastronomie in dem Sinne vorsieht, sondern einen Regelbetrieb, jedenfalls über die Vereinsgastronomie hinaus. Laut Antwort des 1. Kreisrats Lühring sei ihm mitgeteilt worden, dass der Landkreis von einer Vereinsgastronomie nichts wisse und eventuell eine Neubewertung zu machen sei, wenn ein Bauantrag erfolge. Er fragt die Stadt, warum dies nicht konkret mit dem Landkreis kommuniziert wurde, wenn das Vorhaben schon bekannt ist.

EStRin Nadermann erläutert, dass man sich hier im Bebauungsplanverfahren befindet. In diesem Verfahren wird nicht festgelegt, was für ein konkretes Gebäude z.B. in den dafür vorgesehenen Flächen errichtet wird, sondern es werden lediglich die Flächen unterschiedlichen Nutzungen zugeordnet. Dieser Bebauungsplan hatte seinen Ursprung darin, dass das bisherige Vereinsheim, das abgebrannt ist, an den damaligen Standort nicht wieder errichtet werden sollte, sondern weiter weg von der Nachbarbebauung hin zu den anderen Funktionsgebäuden auf dem Sportplatz. So ist es ausgewiesen worden. In der Begründung zum Bebauungsplan sei von der Vereinsgastronomie die Rede, von daher verwundert sie die Aussage. Wie konkret die Nutzung dieses dann zu nutzenden Gebäudes aussieht, welche

Einschränkungen das eventuell gibt, seien alles Fragestellungen die dann in einem späteren Baugenehmigungsverfahren zu regeln sind.

Mehrheitlicher Beschluss bei einer Gegenstimme:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 115 – Sportanlage In der Ahe – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 55 B II - Glockengießerstraße-Ost - 4. Änderung -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0546/2021-2026

RH Behrens nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung und 1 Befangenheit:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 55 B II – Glockengießerstraße-Ost – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 8 Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von Software

VorlNr.
0574/2021-2026

RH Nitz möchte wissen, ob die Schulung der Mitarbeiter im Support enthalten ist.

Bauamtsleiter Lauchart erklärt, dass der Support den Produktsupport betreffe. Weitere Schulungstätigkeiten kämen im Rahmen der internen Verwaltung hinzu. Zu dieser Vorlage geht es nur um die Beschaffung der Software.

RH Fuchs interessiert genauer, ob die Mittel für die Schulung zur Verfügung stehen und wie damit konkret umgegangen wird; welche Schulungsmaßnahmen vorgesehen sind und ob dies gewährleistet ist.

Herr Lauchart erläutert den Hintergrund. Die Lizenzen für die CAD-Software laufen Ende des Jahres aus. Hier müsse eine Ersatzbeschaffung getätigt werden. Mit dem gleichen Produkt, was bisher im Einsatz ist, ist aber kein BIM möglich. Bei dieser Anschaffung geht es um die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Bauamtes. BIM soll Ende des Jahres erstmals eingeführt werden. Dies werde vornehmlich eine Kollegin im Rathaus übernehmen, die darin besonders geschult wird. Dies werde ein laufender Prozess sein, der sukzessive aufgebaut werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.000,00 Euro für die Beschaffung von Software für das Bauamt für das Jahr 2024.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Haushalt 2024 im Bereich Gemeindestraßen (5410012326, Langenhörn).

TOP 9 Außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung der Kriegsgrabanlage auf dem jüdischen Friedhof

VorlNr.
0580/2021-2026

RH Klingbeil spricht seinen Dank für die Erweiterung aus. Er kommt auf das Haus-Nr. 18 zu sprechen, zu der seinerzeit die IGS recherchiert habe, was wegen der Bezugnahme auf die Initialen AH an ein dunkles Kapitel der Geschichte erinnere. Er meint, die Gemeinde Hannover habe sich darum kümmern wollen, dass es entfernt werden könnte. Er fragt, ob der Stadt Informationen hierüber vorliegen.

EStRin Nadermann erinnert sich daran, dass hierüber gesprochen und geantwortet wurde, könne jedoch dies nicht mehr wiedergeben.

Antwort im Protokoll:

„Im Jahr 2010 wurde dem Jüdischen Friedhof nach vorheriger Verständigung mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen e.V. entsprechend seiner Lage zwischen den Häusern 16 und 20 der Straße Im Imkersfeld die Hausnummer 18 zugeteilt, um die Örtlichkeit für Notdienste und Navigationsdienste sicher identifizieren zu können.

Im Jahr 2020 war die Hausnummer tatsächlich noch einmal wegen der in rechtsextremen Kreisen gebräuchlichen Verwendung der Zahlenkombination 18 als Code für die Initialen AH in den Fokus geraten.

Auf Nachfrage der Stadt beim Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen e.V. teilte dieser mit, dass er keine Veranlassung sehe, die Hausnummer ändern zu lassen. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, dass die Zahl 18 im Judentum positiv besetzt sei.

Das hebräische Wort „Chai“ entspricht dem Zahlenwert 18 und bedeutet Leben, lebend, stark. Es kann mit den beiden Buchstaben „Chet“ (8. Stelle des hebräischen Alphabets) und „Jod“ (10. Stelle des hebräischen Alphabets) geschrieben werden, die addiert 18 ergeben. Manche Juden bezeichnen auch einen Friedhof als „Bet Chaim“ (Haus des Lebens). Einer Änderung der Hausnummer kommt somit nicht in Betracht.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** für das Haushaltsjahr 2024 eine außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung der Kriegsgrabanlage für russische Kriegsgefangene auf dem jüdischen Friedhof in Höhe von 21.000,00 €.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen bei der Gestaltung des Waldfriedhofs Freudenthalstraße (07-553-001).

TOP 10 Außerplanmäßige Auszahlung für das Starterprojekt "Freizeitanlage Bolzplatz Sandhasenweg für Jugendliche"

VorlNr.
0589/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** für das Haushaltsjahr 2024 eine außerplanmäßige Auszahlung für die Freiflächenplanung Starterprojekt „Freizeitanlage Bolzplatz Sandhasenweg für Jugendliche“ in Höhe von 100.000 € (Investitionsnummer 3660022302, lfd. Nr. 6).

Die außerplanmäßige Auszahlung für die Freiflächenplanung wird gedeckt durch die Investivmaßnahme Obdachlosenunterkunft – Herrichtung Alternativer Standort aus dem Produkt 315401 (Investitionsnummer 3154012402, lfd. Nr. 1 Wohncontaineranlage). Die ursprünglich geplante Maßnahme (Container auf dem Kesselhofskamp) entfällt.

**TOP 11 Überplanmäßige Auszahlung für die Kanalbaumaßnahme
B215 Verdener Straße**

VorlNr.
0584/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** eine überplanmäßige Auszahlung 2024 für die Herstellung des Regenwasserkanals an der B215 (Produktkonto 538103.787200 - Inv.-Nr. 5381022408) in Höhe von 230.000 €.

**TOP 12 Überplanmäßige Auszahlung für den Endausbau Stock-
forthsweg 1. BA**

VorlNr.
0592/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 über 50.000,00 Euro für den Endausbau des ersten Bauabschnitt Stockforthsweg (Produktkonto 541001.787200 - Inv.-Nr. 5410012321).

TOP 13 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

TOP 13.1 LED-Flutlichtanlage auf Platz 1 (LA-B-Anlage und die Installation einer neuen Stadionuhr auf der städtischen Sportanlage "In der Ahe"; Ratsantrag der Mehrheitsgruppe SPD-B90G-Linke-BeGo vom 17.08.2024

VorlNr.
0593/2021-2026

Der Antrag wird in den **Sportausschuss** verwiesen.

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 14.1 Kita Unterstedt

VorlNr.

Bauamtsleiter Lauchart teilt mit, dass an ihn die Frage herangetragen wurde, warum an der Kita Unterstedt nicht weitergebaut werde. Er habe bereits in einem Verwaltungsausschuss darüber informiert, dass in den Herbstferien mit der Herstellung der Spielgeräte und der Außenanlage der Kita begonnen wird und in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werde.

RH Emshoff fragt, ob der Bauzaun entfernt wird.

Herr Lauchart bestätigt, dass der Bauzaun dann zurückgebaut werde.

RH Klee fragt, ob dieser Spielplatz für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde.

Dies verneint Herr Lauchart. Es handelt sich um einen reinen Kindergarten-Spielplatz, der auch eingezäunt sein wird.

TOP 14.2 Bullensee - Moorerlebnispfad

VorlNr.

RH Westermann ist zu Ohren gekommen, dass auf dem Bullenseegelände der Moorerlebnispfad komplett entfernt wurde. Er fragt, ob die Stadt davon Kenntnis habe, bzw. auch zuständig sei. Gerade da der Pfad prämiert wurde, findet er dies sehr schade.

Herr Lauchart berichtet, dass eine Nachricht von dem Landschaftswart in Kirchwalsede vorliegt, die besagt, dass der Weg zurückgebaut werden könne. Er werde den Abteilungsleiter in der nächsten Woche hierzu befragen.

RV Lüttjohann denkt, dass auch der Landkreis mit hinzuzuziehen ist.

Antwort im Protokoll:

Im Bauamt sind derzeit keine Maßnahmen bekannt, bei denen Elemente des genannten Wanderwegesystems auf städtischen Flächen entfernt worden sind.

Die Flächen um den Bullensee und auch der Nordpfad Dör't Moor befinden sich nur anteilig im Stadtgebiet Rotenburgs. In diesen Abschnitten gibt es seit Ende September die Meldung, dass ein Steg, der Teil des Wegesystems ist, abgängig sei.

Dieser befindet sich jedoch nicht am Bullensee, sondern im Kompensationsflächenpool der Stadt in Unterstedt. Maßnahmen, wie z. B. ein Abbau, wurden hier noch nicht ergriffen.

TOP 14.3 Einladungen an Ratsmitglieder

VorlNr.

RH Fuchs fragt, wie mit Einladungen der Schulen an Ratsmitgliedern umgegangen werde. Er nimmt Bezug auf die Einladung der IGS, die zu deren Schuljubiläum Einladungen verschickt hat, die jedoch z. T. gesammelt verschickt worden und damit verschwunden seien. Aufgrund seiner Recherche habe er die Antwort aus dem Rathaus bekommen, dass die Schule die Einladungen in Eigenverantwortung verschickt. Er fragt, ob die Schulen grundsätzlich solche Einladung selber übernehmen müssen. Des Weiteren fragt er, ob der Ratsmitglieder-Verteiler den Schulen zur Verfügung stehe.

EStRin Nadermann weist darauf hin, dass man sich darauf verständigt habe, wenn Einladungen als Datei an das Vorzimmer gesendet werden, diese auch an die Ratsmitglieder weitergeleitet werden. Bei der Einladung der IGS handelte es sich um eine Klapp-Karte aus Pappe. Hier sei ihr keine Absprache bekannt.

RF Dembowski unterstreicht, dass der Landkreis Informationen seiner Schulen an die Kreistagsmitglieder weitergibt.

TOP 14.4 Obstbäume für Erstklässler

VorlNr.

RF Kettenburg kommt auf die Tradition der Obstbäume für die Erstklässler und Erstklässlerinnen zu sprechen. Sie habe gehört, dass es im Dezember erfolgen soll, doch sei sie der Ansicht, dass es zum Pflanzen im Herbst sinnvoller sei. Sie fragt, wie hier der Stand der Dinge sei.

EStRin Nadermann geht davon aus, dass es auch in diesem Jahr durchgeführt werde. Von einer Verspätung im Dezember sei ihr nichts bekannt. Sie werde dies im Hause klären und entsprechend darauf antworten.

Antwort im Protokoll:

Der Anbieter wurde durch eine neue Vergabe gewechselt. Auf Wunsch der Baumschule, die die Obstbäume in diesem Jahr liefert, können die Obstbäume erst im Dezember gerodet werden, da aufgrund des Klimawandels die Bäume erst im Dezember vollständig entlaubt sind und in die Winterruhe gehen. Sie werden dann an die Einschulungskinder verteilt. Auch die Pflanzaktion für die Kinder ohne eigenen Garten wird erst am 14.12.2024 durchgeführt.

TOP 14.5 Behindertenparkplätze am Weichelsee - Sandfläche vor der Sparkasse

VorlNr.

RH Hickisch sei aufgefallen, dass am Weichelsee ausgewiesene Behindertenparkplätze vollständig verschwunden seien. Dies erscheint ihm suspekt.

Seine 2. Frage bezieht sich auf die Sandfläche vor der neuen Sparkasse, zu der er angesprochen worden sei, mit der Frage, wer dafür zuständig ist.

Bauamtsleiter Lauchart werde in seiner Abteilung zu den Parkplätzen nachfragen und eine Antwort im Protokoll mitteilen.

Antwort im Protokoll:

Durch Herrn Knabe von der städtischen Straßenbehörde wurde das Aufstellen neuer Behindertenschilder veranlasst. Die Stellplätze sind jetzt wieder ausgewiesen.

Zur 2. Frage bezüglich der Sparkasse erläutert Herr Lauchart, dass es ein Abstimmungsge-
spräch mit der Sparkasse gegeben habe, bei der man über die noch ausstehenden restli-
chen Arbeiten gesprochen habe. Diese Arbeiten werden umgesetzt. Hierzu gebe es eine
Nutzungsvereinbarung mit der Sparkasse, weil sie den Einmündungsbereich ihres Gebäudes
auf öffentlichen Flächen angefasst haben. Die Sparkasse habe sich dazu verpflichtet, dass
diese öffentlichen Flächen hergestellt werden. Es stehen dazu noch weitere Abstimmungen
aus und es wird in diesem Jahr noch so hergestellt, dass es keine Sandfläche mehr ist.

TOP 14.6 30 Euro-Parkplatzschilder

VorlNr.

RH Klingbeil kommt auf die noch aufgestellten Parkplatzschilder mit dem Hinweis auf 30 Eu-
ro-Strafe zu sprechen. Er geht davon aus, dass es Gespräche zwischen dem Landkreis und
der Sparkasse gegeben haben soll, doch stehen die Schilder nach wie vor. Er fragt, ob hier-
zu der Stadt etwas bekannt sei.

EStRin Nadermann nimmt die Frage mit auf.

Antwort im Protokoll:

Mit der Sparkasse wurde im Frühjahr geregelt, dass zukünftig auf allen betroffenen Parkflä-
chen entweder mit Dienst-Parkausweis oder Parkscheibe (2 Stunden) geparkt werden darf.
Vorher waren diese Bereiche voneinander getrennt. Leider wurden die Schilder bis heute
noch nicht an diese Änderung angepasst, die Sparkasse wird das Unternehmen noch einmal
daran erinnern.

Weiterhin war von der Stadt der Wunsch geäußert worden, dass eine Überwachung an
Samstagen und Sonntagen nicht mehr stattfindet; insbesondere aufgrund von Veranstaltun-
gen in der Innenstadt. Dies war von der Sparkasse auch mündlich bestätigt worden. Trotz
nochmaliger Nachfrage liegt bis heute jedoch noch keine schriftliche Erklärung vor. Aufgrund
des Adventsleuchtens am 2. Adventswochenende wird die Stadt hier aber noch einmal
nachhaken.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen.

RH Gori verlässt den Saal.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.